

A10 STARKER RECHTSSTAAT

Gremium: Schreibgruppe

Beschlussdatum: 28.05.2020

Text

1 Damit unsere Bürgerrechte in MV gewahrt bleiben!

2 Eine offene Gesellschaft benötigt Sicherheit. Wo Sicherheit fehlt, wird die
3 Freiheit bestimmt von Angst. Die Polizei ist in unserem Bundesland gerade in der
4 Fläche oft zu wenig präsent. Auch hat ihr Ruf wegen der Vorgänge um die
5 rechtsextreme Prepper-Gruppe "Nordkreuz" gelitten. Das Vertrauen in den
6 Verfassungsschutz ist wegen seines Agierens im Zusammenhang mit den Verbrechen
7 des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) schon länger erschüttert.
8 Demonstrationen von rechtsradikalen und rechtspopulistischen Parteien fordern
9 die Zivilgesellschaft heraus.

10 Auf der anderen Seite haben die Sicherheitsbehörden zahlreiche Befugnisse, die
11 in die persönliche Freiheit einer Vielzahl von Bürger*innen eingreifen. Eine
12 ausgewogene Balance zwischen Sicherheit und Freiheit ist von zunehmender
13 Bedeutung, denn hat eine Gesellschaft den Eindruck, dass die Staatsmacht ihr
14 misstraut, fängt sie unter dem Eindruck der Überwachung an, ihr Verhalten zu
15 zensieren und Freiheit geht verloren.

16 Sicherheit ist eine der schwierigsten Aufgaben für jede freiheitliche
17 Gesellschaft. Wir wollen uns dieser Herausforderung stellen und die Polizei
18 bürgerfreundlicher, Demonstrationen selbstverständlicher, die Privatsphäre
19 unantastbarer und den Verfassungsschutz transparenter machen.

20 15.1 Eine Bürgernahe und bürgerfreundliche Polizei

21 Wir BÜNDNISGRÜNEN wollen eine bürgernahe und bürgerfreundliche Polizei, die in
22 der Fläche präsent ist. Dafür wollen wir die Polizei besser ausstatten, nicht
23 nur mit Personal, sondern auch mit technischer Ausrüstung. In der Schaffung der
24 Stelle einer/eines unabhängigen Polizeibeauftragten, an die/den sich
25 Polizeibeamt*innen, aber auch Bürger*innen wenden können, sehen wir eine
26 Möglichkeit, verloren gegangenes Vertrauen wiederherzustellen.

27 (1) Die Krankentage bei den Beamt*innen sind seit Jahren zu hoch. Die
28 wesentlichen Ursachen sind das hohe Durchschnittsalter und eine andauernd starke
29 Belastung. Trotz der politischen Kehrtwende der Landesregierung bei den
30 Einstellungszahlen ist aufgrund von zahlreichen (Alters-)Abgängen in der
31 Landespolizei die Zahl der aktiven Beamten weiterhin stagnierend. Die bereits
32 einsetzende, starke Pensionierungswelle hat außerdem zur Folge, dass vertieftes
33 Spezialwissen schlicht durch Zeitablauf verloren geht. Deshalb wollen wir
34 BÜNDNISGRÜNEN den Aufwuchs in den Einstellungszahlen bei 150 pro Jahr bis zum
35 Erreichen des angestrebten Gesamtbestandes aufrecht erhalten. Dazu wollen wir
36 mehr Haushaltsmittel für den Fachbereich Polizei und die notwendigen
37 Verwaltungseinheiten der FHöVPR Güstrow bereitstellen. Trotz ihrer Überlastung
38 wird die Polizei für Aufgaben eingesetzt, die nicht zwingend in ihre
39 Zuständigkeit fallen, wie zum Beispiel für die Begleitung von
40 Schwerlasttransporten, die mit den entsprechenden Rechten und Pflichten schon
41 heute von privaten Spezialfirmen erledigt werden könnten. Eine weitere

42 Entlastung der Polizei ließe sich durch die Entkriminalisierung von
43 Bagatelldelikten erreichen. Hier wäre zum Beispiel an die
44 Beförderungerschleichung (Schwarzfahren) oder den Konsum einer geringen Menge
45 an Betäubungsmitteln zu denken.

46 (2) Zur Aufgabenbewältigung gehört auch, dass die Landespolizei gut ausgestattet
47 ist. Um für die Digitalisierung und zunehmende Datenmengen, Novellierungen von
48 Gesetzesnormen, neuer Formen von Kriminalität, aber auch die zunehmende
49 Komplexität der Sachverhalte gerüstet zu sein, streben wir eine umfassende
50 technische Ausrüstung der Landespolizei an. Hierzu wollen wir bereits vorhandene
51 Erkenntnisse anderer Länderpolizeien berücksichtigen und bewährte Konzepte
52 übernehmen. Damit technische Erfordernisse auch umgesetzt werden können, wollen
53 wir BÜNDNISGRÜNE eine Spezialisierung der Landespolizei durch verbesserte
54 Fortbildungsangebote, aber auch durch Prüfung der Einführung eines Y-Studiums
55 (Schutzpolizei und Kriminalpolizei) an der FHöVPR Güstrow.

56 (3) In den vergangenen Jahren sind mehrere Polizisten in Zusammenhang mit der
57 rechtsextremen Preppergruppe "Nordkreuz" gebracht worden. Einen von ihnen
58 verurteilte das Landgericht Schwerin im Dezember 2019 wegen Verstoßes gegen das
59 Kriegswaffenkontrollgesetz zu einer Haftstrafe von einem Jahr und neun Monaten
60 auf Bewährung. Für uns BÜNDNISGRÜNE steht außer Frage, dass unsere Landespolizei
61 die demokratischen Errungenschaften sowohl nach außen, aber auch nach innen
62 verteidigen muss. Als Reaktion auf extremistische Vorkommnisse in der
63 Landespolizei und zur frühzeitigen Erkennung von polizeilichem Fehlverhalten
64 wollen wir deshalb wissenschaftliche Längsschnittstudien, bei der (Motivations-
65)veränderungen der Beamt*innen untersucht werden können. Auch soll der
66 Stundenanteil zur gesellschaftlichen und politischen Bildung vor allem während
67 der aktiven Dienstzeit erhöht und entsprechende Fortbildungen vorrangig von
68 zertifizierten externen Bildungseinrichtungen durchgeführt werden. Wir
69 BÜNDNISGRÜNE wollen eine gesunde, transparente Fehlerkultur in der gesamten
70 Hierarchie. Daher sehen wir die Etablierung einer/eines beim Landtag
71 angesiedelten, unabhängigen Polizeibeauftragten als sinnvolle Möglichkeit neben
72 der „Befehlsstruktur“ der Polizei Vorfälle, die evtl. noch vor einem Straf- oder
73 Disziplinarverfahren liegen, zu erkennen.

74 (4) Der Landtag hat im März 2020 ein neues Sicherheits- und Ordnungsgesetz (SOG)
75 verabschiedet. Manche der darin vorgesehenen Befugnisse greifen
76 unverhältnismäßig weit in die Privatsphäre der Betroffenen ein und verletzen das
77 Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Das wurde auf mehreren
78 Sachverständigenanhörungen angesprochen. Obwohl die Verfassungsmäßigkeit des
79 Gesetzentwurfs nicht nur aus Sicht von uns BÜNDNISGRÜNEN zweifelhaft ist, wurde
80 er fast unverändert beschlossen. Die Polizeibeamt*innen brauchen für die von
81 ihnen ergriffenen Maßnahmen eine Rechtsgrundlage, die sie nicht jeden Tag in die
82 Gefahr bringt, gegen die Verfassung zu verstoßen. Wir BÜNDNISGRÜNEN setzen uns
83 deshalb für eine Reform des SOG ein.

84 (5) Die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik (PKS) ist vorrangig ein
85 Arbeitsnachweis der Polizei, die nur das kriminologische Hellfeld betrachtet.
86 Ihre Zahlen lassen sich ohne wissenschaftliche Einordnung weder zwischen
87 verschiedenen Delikten noch über die Jahre seriös vergleichen. Daher wollen wir
88 GRÜNE neben der PKS einen periodischen Sicherheitsbericht unter Beteiligung der
89 Wissenschaft und der Zivilgesellschaft, der die Grundlage für eine regelmäßige

90 vertiefte Berichtslegung über die Kriminalitätslage in Mecklenburg-Vorpommern
91 schaffen soll.

92 Eine personell, fachlich und materiell gut ausgestattete Landespolizei
93 garantiert jeder Bürgerin und jedem Bürger dieses Landes die ihnen zustehenden
94 Rechte und festigt damit unseren demokratischen Rechtsstaat.

95 15.2 Ein neuer Umgang mit Demonstrationen

96 Die Demonstrationsfreiheit gehört zu den Kerngrundrechten unserer Demokratie.
97 Der demokratische Meinungsbildungsprozess lebt vom Meinungsstreit. Friedliche
98 Versammlungen dürfen deshalb nicht von der Polizei aufgelöst werden. Denn nicht
99 die Ausübung des Grundrechts bedarf einer Rechtfertigung, sondern der
100 hoheitliche Eingriff in ein Grundrecht (vgl. BVerfG, Beschl. v. 06.06.2007 – 1
101 BvR 1423/07 –). Das gilt auch für Videoüberwachungen von Versammlungen.
102 Gewalttätige Demonstrationen sind dagegen verfassungsrechtlich nicht geschützt.

103 Zwischen Demonstranten und polizeilichen Einsatzkräften bestehen häufig
104 unterschiedliche Auffassungen über die Zulässigkeit einer Versamlungsform (z. B.
105 Sitzblockaden). Werden polizeiliche Maßnahmen gegen Demonstrierende getroffen,
106 können die Geschehnisse oftmals im Nachhinein nicht mehr objektiv aufgearbeitet
107 werden.

108 Wir BÜNDNISGRÜNEN möchten Demonstrationen selbstverständlicher machen und
109 fordern:

- 110 • ...die numerische Kennzeichnungspflicht auf alle Einsatzlagen und alle
111 eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamte auszuweiten.
- 112 • ...einen Polizeibeauftragten als unabhängige Beschwerdestelle für Polizei-
113 Übergriffe zu schaffen.
- 114 • Sitzblockaden als legitimes Mittel des passiven Widerstandes anzuerkennen und
115 nicht länger als Straftat zu erfassen.

116 15.3 Eine unabhängige Justiz

117 Eine gerechte Justiz braucht eine angemessene Ausstattung. Wir BÜNDNISGRÜNE
118 wollen die Haushaltsmittel erheblich erhöhen, damit weitere Richter*innen,
119 Staatsanwält*innen und vor allem mehr Justizbedienstete angestellt und
120 angemessen bezahlt, Gebäude saniert und die notwendige Ausstattung an- geschafft
121 werden können.

122 Zum Gewaltenteilungsprinzip, auf dem unserer moderner Rechtsstaat beruht, gehört
123 auch die Weisungsfreiheit in der Justiz, die durch die richterliche
124 Unabhängigkeit verankert ist. Allerdings besteht eine Abhängigkeit zur Exekutive
125 (Landesregierung), weil diese die Richterinnen und Richter auswählt, einstellt
126 und befördert. EU-weit gehört Deutschland hinsichtlich der Selbstverwaltung der
127 Justiz deshalb zu den Schlusslichtern. Wir BÜNDNISGRÜNEN fordern, den Einfluss
128 der Landesregierung auf die Richterschaft zu beseitigen. Gerade aktuell zeigt
129 das in den Medien viel beachtete Konkurrentenstreitverfahren über die Besetzung
130 der Stelle der/ s Oberlandesgerichtspräsidentin/ en, das höchstdotierte
131 Richteramt im Land Mecklenburg-Vorpommern, die unrühmliche Einflussnahme der
132 Ministerpräsidentin auf.

133 Zukünftig sollte an Stelle der Landesregierung, der Landtag als Legislative für
134 die Richtereinstellung zuständig sein. Wir BÜNDNISGRÜNEN setzen uns für die
135 Prüfung von Modellen für die Selbstverwaltung der Justiz ein, wie sie
136 beispielsweise vom Deutschen Richterbund entworfen oder auch innerhalb der
137 Europäischen Union weit verbreitet sind.

138 15.3 Ein auf Resozialisierung ausgerichteter Strafvollzug

139 Der beste Schutz vor weiteren Straftaten ist, wenn Straftäter*innen künftig
140 straffrei leben. Dafür ist der Strafvollzug aus Sicht von uns BÜNDNISGRÜNEN
141 konsequent auf die Wiedereingliederung der Strafgefangenen in die Gesellschaft
142 auszurichten. Die im Gesetz über den Strafvollzug vorgesehene Vollzugs- und
143 Eingliederungsplanung ist personell hinreichend abzusichern. Die Strafgefangenen
144 sollten im Wohngruppenvollzug untergebracht werden. Auch sind die
145 Strafgefangenen für ihre Arbeit im Strafvollzug angemessen zu entlohnen.

146 15.4 Eine funktionsfähige Datenschutzaufsichtsbehörde

147 Noch nie war es so wichtig, elektronisch miteinander in Verbindung zu bleiben,
148 wie jetzt. Sichere Möglichkeiten der elektronischen Kommunikation sind jedoch
149 rar. Wir haben uns daran gewöhnt, dass im Internet alles umsonst ist, von
150 Emailkonten und Messengerdiensten über die Nutzung sozialer Netzwerke bis hin
151 zur Videotelefonie. Diese Dienstleistungen sind jedoch nicht kostenlos. Wir
152 bezahlen sie mit unseren Daten. Die Anbieter dieser Dienstleistungen generieren
153 Werbeeinnahmen, indem sie unser Verhalten im Internet verfolgen, Nutzerprofile
154 von uns anlegen und sie für gutes Geld an Werbetreibende verkaufen. Diese
155 wiederum verwenden die uns betreffenden Daten, um auf den Seiten, die wir
156 besuchen, zielgenau Anzeigen mit Dingen zu schalten, die uns interessieren
157 könnten. Die in diesem Zusammenhang vorgenommenen Datenverarbeitungen sind aus
158 Sicht von uns BÜNDNISGRÜNEN in weiten Teilen rechtswidrig.

159 Zuständig für die Durchsetzung des Datenschutzrechts sind die
160 Datenschutzaufsichtsbehörden. Nennenswerte Aufsichtsmaßnahmen lassen jedoch auf
161 sich warten. Das liegt unter anderem daran, dass die
162 Datenschutzaufsichtsbehörden nicht über die dafür erforderlichen Ressourcen
163 verfügen. So hat der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
164 Mecklenburg-Vorpommern zur Durchsetzung der europäischen Datenschutz-
165 Grundverordnung keinerlei zusätzliches Personal erhalten. Doch nicht nur das. Im
166 Doppelhaushalt 2020/2021 wurden die Mittel für die Bewirtschaftung der
167 Dienststelle mit einem Sperrvermerk versehen, was zur Folge hat, dass für das
168 laufende Jahr keine ausreichenden Mittel für Strom, Reinigung, Müllabfuhr und
169 Bewachung zur Verfügung stehen. Das kann nicht sein. Wir BÜNDNISGRÜNE wollen,
170 dass die / der Landesdatenschutzbeauftragte über die Ressourcen verfügt, die sie
171 / er benötigt, um ihre / seine Aufgaben zu erfüllen.

172 15.5 Ein Verfassungsschutz, der die Verfassung schützt

173 Aktuell werden rund 1.500 Menschen in MV der Rechten Szene zugeordnet, 700 von
174 ihnen werden als gewaltorientierte Rechtsextremisteneingestuft. Rechte Haltungen
175 und Einstellungen reichen in Mecklenburg-Vorpommern schon lange bis tief in die
176 Gesellschaft und auch in den Landtag hinein. Im Landesparlament sitzen die
177 geistigen Brandstifter, die unter anderem Verantwortung für zahlreiche
178 rechtsmotivierte Straf- und Gewalttaten tragen. Das ist eine Bedrohung für die
179 Demokratie. Hier braucht es einen Verfassungsschutz, der diese Bedrohung ernst

180 nimmt und seiner Aufgabe gerecht wird, die Verfassung vor allem gegen die
181 Bedrohung von Rechts wirksam zu schützen. Auch in MV muss der Verfassungsschutz
182 Vertrauen zurückgewinnen, das er vor allem wegen seines Verhaltens im Zuge der
183 immer noch nicht abschließend aufgeklärten rechtsterroristischen Gewalttaten des
184 NSU verloren hat.

185 Wir wollen einen Verfassungsschutz, der offensiv rechtsstaatliche Mittel nutzt,
186 zutiefst demokratischen Ansprüchen genügt und Mittel und Methoden meidet, die
187 indirekt rechte Strukturen unterstützen. Daher wollen wir

- 188 • ein Ende der Praxis, Mitglieder der Rechtsextremen Szene als
189 Informant*innen (V-Leute) anzuwerben. Dies finanziert nur
190 verfassungsfeindliche Strukturen,
- 191 • eine Kontrolle des Verfassungsschutzes durch eine Parlamentarische
192 Kontrollkommission, die grundsätzlich öffentlich tagt und über
193 Arbeitsstrukturen verfügt, die eine wirksame Kontrolle des
194 Verfassungsschutzes durch Vertreter*innen des Parlaments gewährleistet,
- 195 • eine kontinuierliche Aus- und Fortbildung des Personals der
196 Verfassungsschutzbehörde in Menschenrechts- und Demokratiefragen.
- 197 • eine unabhängige Forschungsstelle „Demokratie“, die wissenschaftliche
198 Analysen demokratiefeindlicher und –gefährdender Bestrebungen erarbeitet,
199 der Öffentlichkeit durch Publikationen und Bildungsangebote zugänglich
200 macht und somit auch dem Verfassungsschutz eine wissenschaftsbasierte
201 Grundlage für seine Aufgaben bietet.